



MITTEILUNGSBLATT DER HÜTTENWERKE RUHRORT-MEIDERICH AG.

1. Jahrgang

1. Oktober 1949

Nummer 2

Der Sicherheitsingenieur berichtet

Die in den Betrieben entstehenden Unfälle sind nicht als unabänderliche Begleiterscheinung der Arbeit zu betrachten, sondern jeder Betriebsangehörige hat die moralische und gesetzliche Pflicht der unfallsicheren Durchführung seines Arbeitsauftrages, um die Gesundheit aller an dieser Arbeit Beteiligten zu schützen. Große Aufgaben bezüglich des Unfallschutzes übernehmen die Betriebsleiter und Aufsichtsführenden in ihrem Betriebe. Ihnen sind besondere Möglichkeiten zur Betätigung auf diesem Gebiete gegeben. Durch die Bereitstellung von zweckmäßigen Werkzeugen und entsprechenden Schutzvorrichtungen lassen sich oft Unfälle vermeiden.

Die Belehrung der ihm anvertrauten Belegschaftsmitglieder über den Gebrauch von Schutzvorrichtungen und die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften muß von jedem verantwortungsbewußten Vorgesetzten gefordert werden. Die Fähigkeit des Vorgesetzten zur Menschenführung zeigt sich nicht nur in der Erreichung einer guten Leistung seines Betriebes, sondern das Bestreben zur Beseitigung von Unfallquellen und Gefahrenquellen muß seine wichtigste Aufgabe sein.

Der Mensch ist immer als das wertvollste Gut zu betrachten. Aus diesem Grunde bedarf der Neuling ebenso wie der Jugendliche der besonderen Betreuung durch die betriebserfahrenen Kollegen.

Aber die Bemühungen der Betriebsleitung um die Unfallsicherheit der Anlagen können nur zum Erfolg führen, wenn alle Betriebsangehörigen diese Bestrebungen durch aufmerksame Erledigung ihrer Arbeit und Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften unterstützen.

Die Berufsgenossenschaften haben aus zwingender Notwendigkeit heraus die bekannten Unfallverhütungsvorschriften erlassen, deren Beachtung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch § 547 der Reichsversicherungsordnung zur Pflicht gemacht worden ist. Daß Arbeiter, Handwerker und Angestellte auf Erhaltung der Vorschriften besonderen Wert legen müssen, wird verständlich, wenn

man bedenkt, daß die Minderung der Arbeitskraft durch Unfall oder Krankheit dem Einzelnen schwere finanzielle und seelische Schäden bringen kann.

Alle Betriebsinhaber oder verantwortlichen Leiter gewerblicher Unternehmen können den Bestrebungen der Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsichtsämter nur wohlwollend gegenüberstehen, wenn man ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Pflicht zur Unfallverhütung daran denkt, daß die zur Zahlung von Renten an Unfallverletzte und Hinterbliebene erforderlichen Mittel durch die der Berufsgenossenschaft angeschlossenen Betriebe aufgebracht werden müssen.

Die von der Berufsgenossenschaft in Zusammenarbeit mit der staatlichen Gewerbeaufsicht und den Sicherheitsingenieuren der Werke geleistete Aufklärungsarbeit im Dienste der Unfallverhütung soll dazu beitragen, daß die Unfallziffern sinken und damit die bisher erforderlichen Mittel für Rentenzahlung anderen der Allgemeinheit dienlicheren Dingen zugeführt werden können.

Von der durch die Berufsgenossenschaften zur Auszahlung kommenden Summe sind die Beträge für Unfälle, welche den Tod oder eine Vollinvalidität des Verletzten zur Folge haben, besonders erwähnenswert. Der tödliche Unfall erfordert im Durchschnitt einen Kostenaufwand von etwa *DM* 25 000,—. Noch höher sind die Kosten im Falle der völligen Arbeitsunfähigkeit, die ungefähr *DM* 30 000,— betragen. In diesen Zahlen sind die Ausgaben für Renten der Versicherten und Hinterbliebenen sowie die aufgewandten Mittel für Heilverfahren enthalten. Aus diesen Tatsachen ist zu ersehen, welche Bedeutung die Verhütung von Unfällen für die Allgemeinheit hat. Renten können niemals den Verlust der Arbeitskraft ausgleichen. Die bei einem Unfall auftretenden Begleiterscheinungen (Schmerzen, Trauer usw.) sind nicht durch Zahlung von Renten zu beseitigen.

Es muß deshalb Pflicht aller Betriebsangehörigen sein, der Arbeit der Behörden und Berufsgenossenschaften sowie der Sicherheitsingenieure und Unfallabläute im Dienste des Unfallschutzes das Verständnis entgegenzubringen und sie bei ihren Bemühungen zu unterstützen.

Der Krieg mit seiner Gewöhnung an Gefahren kommt uns bei der Untersuchung von Unfällen immer zum Bewußtsein. Jüngere Belegschaftsmitglieder sind auf Grund der Kriegserfahrungen oft leichtsinnig und glauben, durch unverantwortliche Arbeitsweisen mutvolles Verhalten beweisen zu können. Es sollte Aufgabe aller Aufsichtsführenden sein, ihren Einfluß gegenüber diesen Mitarbeitern geltend zu machen und sie an das traurige Schicksal der Kriegs- und Unfallverletzten zu erinnern.

Leichtsinn ist kein Mut und Vorsicht keine Feigheit.

Sich nicht an Gefahren gewöhnen, sondern durch überlegtes Handeln und dem Gebrauch von Schutzvorrichtungen Unfälle verhüten, ist eine Forderung unserer Zeit.

Unfallverhütung ist besser als Unfallvergütung.

Johann Matern



Unsere Betriebskrankenkasse

(Fortsetzung)

Beschädigte Rentner, die Invalidenrente, Angestelltenruhegeld oder Knappschaftsvollrente beziehen oder deren Rente ruht, sind von der Zahlung ihrer Beitragsanteile befreit; der Arbeitgeber hat jedoch seine Beitragsanteile zu entrichten. Da die genannten Rentner keinen Anspruch auf Barleistungen haben, können sie, um sich diesen Anspruch (ohne Sterbegeld) zu erhalten, innerhalb von 3 Wochen nach Zustellung des Rentenbescheides bei unserer Kasse eine Zusatzversicherung abschliessen; hierfür sind 2 % des beitragspflichtigen Lohnes, mindestens DM 1,20 monatlich, zu zahlen. In bestimmten Fällen gelten diese Bestimmungen auch für die Bezieher von Witwenrenten. Diese Rentner sind auch berechtigt, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse eine Zusatzsterbegeldversicherung innerhalb von 3 Monaten nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung abzuschliessen.

Wer das 65. Lebensjahr vollendet, meldet sich zweckmässig sofort zwecks Beantragung der Rente bei der zuständigen Lohn- bzw. Personalabteilung. Nach Erhalt des Rentenbescheides ist die Vorlage desselben sofort bei derselben Stelle und bei der Krankenkasse vorzunehmen.

Bei Beendigung des versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses ist die Weiterversicherung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften innerhalb von 3 Wochen gestattet. Dasselbe Recht haben auch Witwen und geschiedene Ehefrauen innerhalb der gleichen Frist nach dem Tode des Ehemannes bzw. der rechtskräftigen Ehescheidung.

Kassenleistungen

A. Krankenhilfe für Mitglieder

1. *Kostenlose Behandlung* (einschl. Sachleistungen) bei freier Wahl unter den zugelassenen prakt. Ärzten, Fachärzten, Zahnärzten und Dentisten.

2. *Arzneikosten, kleinere Heilmittel, med. Bäder, Massagen*, in der notwendigen Höhe gegen Entrichtung einer Gebühr von 50 ₣ je Rezeptblatt an die Abgabestelle.

3. *Grössere Heil- und Hilfsmittel*, die nach beendetem Heilverfahren erforderlich sind, werden mit 75 bzw. 66 $\frac{2}{3}$ % bis zum Höchstbetrag von DM 100 bezuschusst.

4. *Zuschuss zum Zahnersatz*

a) Mitglieder:

Bei 1—3 Zähnen, wenn Schneidezähne, . . . 75 %

bei 4 Zähnen 75 %

bei mehr als 4 Zähnen:

1.) wenn die Landes-Versicherungs-Anstalt beteiligt ist,

Kassenanteil . . . 66 $\frac{2}{3}$ %, Höchstsatz 100,— DM

LVA-Anteil . . . 35 $\frac{1}{3}$ %, Höchstsatz 50,— DM

zusammen Höchstsatz 150,— DM

2.) wenn die Landes-Versicherung-Anst. nicht beteiligt ist,

Kassenanteil . . . 75 %, Höchstsatz 100,— DM

Für Stifzähne und Kronen je Einheit . . . 20,— DM

Höchstsatz 60,— DM

Reparaturkosten u. Umarbeitungen 50 %

Höchstsatz 30,— DM

5. *Krankenhauspflege* bis zu 26 Wochen in voller Höhe.

6. *Krankengeld* in Höhe von 50 % des Grundlohns vom 4. Tage der Arbeitsunfähigkeit ab (auch bei Betriebsunfällen) bis zu 26 Wochen.

7. Bei stationärer Krankenhausbehandlung eines Versicherten beträgt nunmehr das *Hausgeld*:

1.) bei einem Angehörigen 33 $\frac{1}{3}$ v.H. des Grundlohns

2.) bei zwei „ 40 v.H. des Grundlohns

3.) bei drei „ 45 v.H. des Grundlohns

4.) bei vier u. mehr „ 50 v.H. des Grundlohns

(Bisher betrug der Satz des Hausgeldes in jedem Falle nur 25 v.H. des Grundlohns).

Die Erhöhung des Hausgeldes ab 1. Juni 1949 findet auch Anwendung auf die Fälle, die bereits vor dem 1. Juni 1949 eingetreten sind. Eine Änderung des Grundlohns kommt in laufenden Fällen jedoch nicht in Betracht.

8. *Taschengeld* für Versicherte, für die kein Hausgeld zu zahlen ist, in Höhe von 10 % des Grundlohns vom 4. Tage der Arbeitsunfähigkeit ab bis zu 26 Wochen.

B. Krankenpflege für Familienangehörigen

Kreis der Anspruchsberechtigten: Unterhaltungsberechtigter Ehegatte und unterhaltungsberechtigte Kinder bis zum 16. Lebensjahre; ferner als sonstige Angehörige die Eltern, die Tochter, Mutter, Schwiegermutter oder Schwester, soweit sie an Stelle der verstorbenen Ehefrau den Haushalt führen und die noch nicht erwerbsfähigen Geschwister des Versicherten unter 16 Jahren bei bestehender häuslicher Gemeinschaft und Anerkennung als Ernährer.

1. *Kostenlose Behandlung* wie bei Mitgliedern.

2. *Arzneikosten, kleinere Heilmittel, med. Bäder, Massagen*, wie bei Mitgliedern.

3. *Grössere Heil- und Hilfsmittel*, die nach beendetem Heilverfahren erforderlich sind, werden mit 50 %, höchstens DM 50 bezuschusst.

4. Zuschuss zum Zahnersatz

b) Angehörige:

Bei 1—3 Zähnen, wenn Schneidezähne, . . . 50 %
bei 4 Zähnen 50 %
bei mehr als 4 Zähnen:

1.) wenn die Landes-Versicherungs-Anstalt beteiligt ist,
Kassenanteil . . . 33 $\frac{1}{3}$ %, Höchstsatz 50,— DM
LVA-Anteil . . . 33 $\frac{1}{3}$ %, Höchstsatz 50,— DM
zusammen Höchstsatz 100,— DM

2.) wenn die Landes-Versicherungs-Anst. nicht beteiligt ist,
Kassenanteil . . . 50 %, Höchstsatz 75,—

Für Stifzähne und Kronen je Einheit . . 15,— DM
Höchstsatz 45,— DM

Reparaturkosten und Umarbeitungen 50 %
Höchstsatz 15,— DM

Bei der Zuschussfestsetzung sind die gesamten vereinbarten Kosten zugrunde zu legen.

Für Zahnersatz, zu dem die Kasse einen Zuschuss geleistet hat, kann erst nach drei Jahren ein neuer Zuschuss gewährt werden.

5. Der Zuschuss zur *Krankenhauspflege* beträgt 100 % bis zu einer Dauer von 26 Wochen.

6. *Kinderverschickung*. Hierzu werden Mittel nach den gegebenen Möglichkeiten alljährlich im Voranschlag bereitgestellt.

C. Wochenhilfe und Familienhilfe

1. *Ärztliche Behandlung, Arznei und kleinere Heilmittel, Hebammenhilfe*.

2. *Entbindungskostenbeitrag* für Mitglieder und Angehörige DM 10,—.

3. *Wochengeld für Mitglieder*: 75 % des Grundlohns (wenn nicht gegen Entgelt gearbeitet wird, sonst 50 %) für 4 Wochen vor und 50 % des Grundlohns für 6 Wochen nach der Niederkunft; für *Angehörige* 50 % täglich für 4 Wochen vor und 6 Wochen nach der Niederkunft.

4. *Stillgeld für Mitglieder*: 25 % des Grundlohns, mindestens 50 % täglich für 26 Wochen, ab 13. Woche jedoch in Höhe von 50 % täglich; für *Angehörige* 25 % täglich für 12 Wochen.

5. *Wöchnerinnenheimpflege* in den festgesetzten Fällen unter Abzug des Wochengeldes für die Zeit der Unterbringung.

D. Sterbegeld

Beim Tode des Versicherten: 20facher Grundlohn, mindestens DM 75;

beim Tode eines Angehörigen, der mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft lebte und von ihm überwiegend unterhalten worden ist 50 %, des Mitgliedersterbegeldes, mindestens DM 50. Das Sterbegeld für den Angehörigen ist um den Betrag zu kürzen, auf den er selbst gesetzlich versichert war.

Zur Beachtung

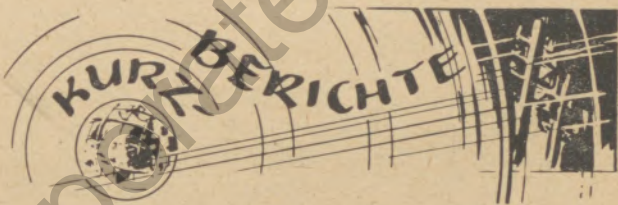
Krankenpflege (Behandlung und Arznei) wird für Mitglieder und Angehörige unbegrenzt gewährt. Für *Krankengeld* und *Krankenhauspflege* beträgt die Leistungsdauer zusammen 26 Wochen. Kommt ein Mitglied zur Aussteuerung, so hat es noch 26 Wochen Anspruch auf Krankenpflege; dieser Leistungsanspruch bedeutet jedoch keine Mitgliedschaft.

Der *Krankenschein* (*Behandlungsschein*) ist dem Kassenarzt vor Aufnahme der Behandlung zu übergeben. Auf einem Behandlungsschein darf nicht gefeiert werden. Stellt der Arzt *Arbeitsunfähigkeit* fest,

so ist der Behandlungsschein *sofort, spätestens innerhalb von 3 Tagen* bei der Kasse gegen einen Krankengeldschein umzutauschen. Bei späterer Krankmeldung ruht das Krankengeld bis zur Meldung. *Krankenhausbehandlung* bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Kasse. Bei Familienangehörigen ist für die Gewährung von Krankenhauspflege Voraussetzung, dass mit dem Versicherten häusliche Gemeinschaft besteht, desgleichen für die Gewährung der übrigen *Mehrleistungen*. Wird bei einem Familienangehörigen bei *vorübergehendem auswärtigen Aufenthalt* Krankenhauspflege notwendig, so werden die zu übernehmenden Kosten auf die hiesigen Sätze begrenzt.

Durch *Inanspruchnahme von Nichtkassenärzten* entstehende Kosten werden von der Kasse nicht übernommen.

Gesundheit
ist Reichtum!



Unser Erholungsheim in Nassau

Nach längeren Verhandlungen ist es uns jetzt positiv gelungen, in dem Städtchen Nassau an der Lahn ein Erholungsheim für unsere Belegschaftsangehörigen käuflich zu erwerben. Wir haben uns dabei hauptsächlich von dem Gedanken leiten lassen, dass unsere Belegschaftsangehörigen jetzt bei dem verlängerten Urlaub auch die Möglichkeit haben müssen, ihren Urlaub in einer Gegend zu verbringen, wo man wirklich Entspannung und Erholung findet und das Bild unserer zertrümmerten Wohnviertel, wenn auch nur für eine kurze Zeit, vergisst.

Das Erholungsheim liegt in einer landschaftlich sehr schönen Gegend. Es ist Gelegenheit zu sehr vielen Spaziergängen im Lahntal selbst und in den anstossenden Tälern gegeben. Bad Ems, ein bekannter Kur- und Badeort ist nur 5 km entfernt. Um allen Belegschaftsmitgliedern, wenn auch nicht in einem Jahr, die Möglichkeit zu geben, ihren Urlaub wirklich ausserhalb ihrer Arbeitsstelle und Wohnortes zu verbringen, haben wir von Anfang an an einen ganz niedrigen Verpflegungssatz gedacht. Es wird aber auch vielleicht möglich sein, den Aufenthalt für das einzelne Belegschaftsmitglied, abgesehen von seinen persönlichen Ausgaben, ganz kostenlos zu gestalten. Da aber nur ca. 30 Betten dafür in Frage kommen, könnten also vierzehntägig je 30 Mann, d. h. im Monat 60 Belegschaftsangehörige Aufnahme finden.

Es wird sicher auf Verständnis stossen, wenn wir also zunächst die am längsten auf unserem Hüttenwerk beschäftigten Arbeitnehmer berücksichtigen

und der Reihe nach die Einteilung so vornehmen, dass in einigen Jahren jeder Belegschaftsangehörige einmal in den Genuss des wahrscheinlich kostenlosen Aufenthalts in unserem Erholungsheim gekommen ist.

Wir sind gewillt, die Verhältnisse im Erholungsheim so zu gestalten, dass der Zweck, sich von der schweren Arbeit im Hüttenwerk während des Urlaubs zu erholen und neue Freude am Leben und an der Arbeit zu gewinnen, tatsächlich erreicht werden soll.

Über die näheren Einzelheiten werdet Ihr durch die Betriebsvertretung auf dem laufenden gehalten werden.

Konrad Skrentny

Blick in die Wasch- und Umkleideräume

Als nach Beendigung des Krieges unsere Werksanlagen wieder in Betrieb genommen werden sollten, waren grössere Instandsetzungen erforderlich, um die durch Kriegseinwirkung entstandenen Schäden zunächst soweit zu beseitigen, dass die Produktion laufen konnte.

Ausser den Betriebseinrichtungen mussten aber auch die Wasch- und Umkleideräume sowie sanitäre Anlagen wiederhergestellt werden. Die noch vorhandenen Einrichtungen wurden überholt und z. T. nach neuzeitlichen Gesichtspunkten ausgebaut. Schwieriger gestaltete sich der Aufbau der vollständig zerstörten oder beschädigten Wasch-, Bade- und Toilettenräume. Für die Reihenfolge der zu erstellenden Neubauten dieser Art war die Eigenart und der Grad der Verschmutzung in den einzelnen Betrieben entscheidend. Dass unsere Feuerbetriebe, die z. T. ohne ausreichende Wasch- und Umkleideräume die Arbeit aufnahmen, bevorzugt bei dem Aufbau der Anlagen berücksichtigt worden sind, war selbstverständlich, wenn man die verschmutzende Arbeit in diesen Betrieben kennt. Es wurden an Umbauten bisher fertiggestellt bzw. in Arbeit genommen:

Wasch- und Umkleideraum Blockstr. II, Blockstr. II Steuerbühne 5, Strasse I, Thomaswerk II, Martinwerk II, Doppelfallwerk, Universalhalle, Bauabteilung, Beizanlage, Schmalspurbetrieb, Kohlenabfuhr, Masch. Betr. Feinstr., Walzendreherei 2a, Baustofflager, Kraftfahrbetrieb, Hauptwerkstatt, Aufenthaltsraum Thomas-Schlackenschmelze, Klosettanlage Kesselschmiede, Elektr. Haupt-Werkstatt (Frauen).

Die Werksleitung ist sich bewusst, dass noch vieles getan werden muss, um auch den Belegschaften der Betriebe, die bisher noch nicht über ausreichende Wasch- und Umkleideräume verfügen, die erforderlichen Anlagen zur Verfügung zu stellen. Bekannt ist, dass die Belegschaften der Hochöfen und Krafthäuser bisher in unzureichenden Räumen untergebracht sind und Ersatz für die während des Krieges verlorengegangenen Anlagen geschaffen werden muss.

Die weniger sichtbaren bisher erledigten Instandsetzungsarbeiten in den verschiedensten Betrieben dürfen nicht unterschätzt werden, denn hierbei ist zu berücksichtigen, dass fast alle Heizungsanlagen von Dampf- auf Warmwasserbetrieb umgebaut worden sind und die Wasch- sowie Badeeinrichtungen zum grössten Teil erneuert und den Erfordernissen des Betriebes entsprechend angelegt

worden sind. Wenn die im letzten Jahre instandgesetzten Anlagen noch nicht restlos renoviert worden sind, dann ist dieser Umstand nicht auf Nachlässigkeit der für die Durchführung verantwortlichen Stellen zurückzuführen, sondern lediglich die Tatsache, dass unsere dafür in Betracht kommenden Handwerker zweckmässigerweise im Sommer Aussenarbeiten vornahmen, solange die Witterung diese zulässt, um dann in der kalten Jahreszeit die noch nicht erledigten Innenarbeiten durchzuführen, war entscheidend.

Es erscheint nicht notwendig, die für die vorgenannten Arbeiten aufgewandten Mittel besonders aufzuführen, denn die Werksleitung betrachtet die Fertigstellung der sanitären Anlagen als eine Selbstverständlichkeit.

Aber ebenso ist zu erwarten, dass die Belegschaft den Wert dieser Einrichtungen zu schätzen weiss und dementsprechend schonend behandelt. Für Diebstähle und absichtliche Beschädigungen der Anlagen durch Einzelne kann seitens der Werksleitung und Belegschaft kein Verständnis aufgebracht werden.

Kollegen, schützt Eure sanitären Anlagen und Betriebseinrichtungen vor mutwilligen Zerstörungen, dass sie für Euch ihren Zweck erfüllen und unnötige Geldmittel nicht für erneute Instandsetzung benötigt werden, die an anderer Stelle beim Wiederaufbau fehlen.

Johann Matern

Versammlung der Strasse 3a

Die Belegschaft der Strasse 3a versammelte sich im Lokal Künnemann, Ruhrort, zu einer Besprechung über die gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Belange ihres Betriebes. Etliche Vertreter der Gewerkschaft, die Gewerkschaftssekretäre Kollegen Effmann und Kombert waren erschienen, von der Betriebsvertretung die Kollegen Bongers und Steinacker.

Kollege Pütz eröffnete die Versammlung um 10 Uhr. Zur Tagesordnung standen:

Punkt 1 Referat des Kollegen Effmann über die wirtschaftliche und gewerkschaftliche Lage im allgemeinen.

Punkt 2 Referat des Betriebsratsvorsitzenden Kollegen Bongers über die momentane Wirtschaftslage der Hütte-Ruhrort-Meiderich.

Punkt 3 betriebliche Angelegenheiten der Strasse 3a. Nachdem die Tagesordnung von den Versammelten akzeptiert war, erteilte Kollege Pütz dem Kollegen Effmann das Wort. Die spannende Aufmerksamkeit, mit welcher die Kollegen das Referat ihres Gewerkschaftssekretärs verfolgten, war der Beweis, wie aufschlussreich die Worte des Kollegen Effmann waren. Namentlich für die jüngeren Kollegen, die ja von Gewerkschaften so gut wie gar nichts wissen, war das Referat sehr lehrreich. Kollege Bongers sprach über die Wirtschaftskrise der Hütte-Ruhrort-Meiderich. Auch die Ausführungen des Kollegen Bongers wurden mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt. Kollege Bongers schilderte u. a. auch die sozialen und sanitären Einrichtungen der Hütte-Ruhrort-Meiderich. Wie aus der sachlichen Diskussion hervorging, haben die Referate der Kollegen Effmann und Bongers den Wünschen der anwesenden Kollegen entsprochen. Zu Punkt 3 gab Kollege Pütz einen

Rechenschaftsbericht über gewerkschaftliche Arbeiten im Betrieb der Strasse 3a. In der Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Kollegen der Strasse 3a mit der Tätigkeit ihres Betriebsvertrauensmanns einverstanden sind.



Unser Gesundheitswesen

Mit den Bombenangriffen im Jahre 1944 ging unter anderem auch die vorbildlich eingerichtete Unfallstation an der Stahlstrasse in Meiderich verloren. Während der Wiederaufbauarbeiten auf dem Werk ergab sich zunächst die Notwendigkeit, in Meiderich eine Verbandsstation wieder einzurichten. Bei ihrer Inbetriebnahme wurden dann auch die Stationen Tor 1 und Hüttenbetrieb neu eingerichtet. Der Belegschaft stehen jetzt für die Erste-Hilfeleistung bei Unfällen drei Stationen zur Verfügung. Darüber hinaus wurde die werksärztliche Dienststelle geschaffen, der wir jetzt auch einen Bestrahlungsraum angliedern konnten.

Die gesundheitliche Betreuung verteilt sich auf diese Einrichtungen folgendermassen:

1. Die Unfallstationen führen die Erste-Hilfeleistungen bei Unglücksfällen durch. Ausserdem werden Tagesverbände bei kleineren Verletzungen, Eiterungen, Ekzemen usw. angelegt. Von den Unfallstationen werden auch die Betriebe mit dem notwendigsten Verbandsmaterial versehen. In ihnen sind für Gasvergiftete Sauerstoffatmungsstellen und Kreislaufgeräte vorhanden.

2. Beim Werkarzt steht neben der betriebsgebundenen Behandlung der Werksangehörigen die allgemeine gesundheitliche Überwachung und Betreuung im Vordergrund. Sie beginnt bereits mit der Einstellungsuntersuchung, die einerseits dafür sorgen soll, dass dem Eingestellten eine Arbeit zugeteilt wird, die er verrichten kann, andererseits verhindern soll, dass eine Austeckungsquelle ins Werk hinein gebracht wird.

Einzelne Betriebe, die einer besonderen Gesundheitsgefährdung ausgesetzt sind - wie z. B. Thomas-schlackenmühle - werden in zeitlichen Abständen regelmässig untersucht. Ein besonderes Augenmerk gilt weiterhin den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern.

Dem Werkarzt obliegt auch die Überwachung von Küchen, Kantinen sowie Badeeinrichtungen. Darüber hinaus ergeben sich viele Einzelfragen, die hier nicht ausgeführt werden sollen.

3. Mit dem Bestrahlungsraum können jetzt Heissluftgeräte, Kurzwellengeräte, Höhengsonne, Infrarotstrahler und Ultraschallgerät zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich verfügt die Unfallstation Hüttenbetrieb über eine Höhengsonne sowie Heissluftgeräte. Die Belegschaftsmitglieder, die eine ärztliche Verordnung über eine dieser Bestrahlungen haben, können sich diese - auch ohne den Werkarzt in Anspruch zu nehmen - verabfolgen lassen. In Kürze wird ein gut ausgebildeter Masseur seine Tätigkeit aufnehmen.

Mit diesen kurzen Ausführungen sollen den Werksangehörigen die Möglichkeiten aufgezeigt werden, die ihnen im Rahmen des Wiederaufbaus des Gesundheitswesens geschaffen worden sind. Ein weiterer Ausbau ist für die Zukunft vorgesehen.

Dr. Christoffel

Ein Wort an die Betriebsjugend

Befasst man sich einmal mit der Entwicklung innergewerkschaftlicher Angelegenheiten, so stellt man eindeutig fest, dass die Aufgaben dieser Organisation durch besondere Einwirkungen weit umfangreicher geworden sind. Ebenfalls stellt man fest, dass der Jugendarbeit dieser Organisation besondere Bedeutung und Aufmerksamkeit zu schenken ist. Die Zeit nach 1945 erforderte doch zwangsläufig die Beteiligung der Jugendlichen an dem Neuaufbau der Wirtschaft. Wir durften und dürfen nicht abseits stehen, denn alles, was heute getan wird, werden wir als die Männer von morgen befolgen und verantworten müssen. Es geht also um unsere Zukunft. Wer möchte alles das noch einmal erleben, was unsere Eltern an Leid zu tragen hatten und noch zu tragen haben? Es ist an der Zeit, dass sich der Jugendliche mehr denn je mit den Fragen und den Erfolgen der Gewerkschaften befasst. Wenn wir heute den Achtstundentag oder den Tarifierurlaub haben, so glaube niemand, dass die Unternehmer dieses freiwillig mit Rücksicht auf die Erhaltung der Arbeitskraft aus eigener Einsicht billigten. Nein, lange und harte Kämpfe unserer Väter bedurfte es, ihre Forderungen verwirklicht zu sehen. Ihre Erfolge waren der Einigkeit zu verdanken. Es soll nicht meine Aufgabe sein, hier über Erfolge zu schreiben. Aber es soll eine Anregung sein, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. Es muss die Pflicht des Jugendlichen sein sich mit der gewerkschaftlichen Arbeit zu befassen und sie durch seine Mitarbeit zu fördern.

Mit Absicht lasse ich viele Eurer Fragen, die ich sehr gut kenne, offen. Stellt selbst Fragen! Arbeitet mit und bringt Eure Berichte bis zum 15. eines jeden Monats zu mir. Stets werde ich bemüht sein, nach bestem Wissen und Gewissen zu antworten.

Rolf Orłowski

Lehrlinge erleben einen herrlichen Tag

Ein Arbeitstag wie immer: Das feine Summen der Werkzeugmaschinen, das Pochen und Hämmern in der Schmiede, das seltsame Geräusch, wenn die Feilen über den Stahl fahren, alles war wie sonst. Doch eine leichte Erregung lag über dieser Atmosphäre. Die Ursache dafür war ein Anschlag, auf dem zu lesen stand, dass wir am 1. August 1949 eine für uns kostenlose Dampferfahrt nach Bislich am Niederrhein unternehmen würden. Der Jubel war gross, und wir freuten uns auf das Ereignis.

Endlich war der Tag gekommen. Wir trafen uns an der Ruhrorter Schifferbörse, wo schon die Werksjugendkapelle auf uns wartete. Nun konnte es ja los gehen. Um 7.45 Uhr begaben wir uns an Bord der „Wasserschaukel“. Wir sahen noch, wie hinter uns grosse Platten mit Kuchen ins Schiff verladen wurden, dann spielte auch schon die Kapelle ein

Lied, und singend fuhren wir den Hafen hinaus in den Rhein gen Bislich. Wir waren zusammen 170 Personen, darunter etwa 20 Mädchen. Zuerst war die Stimmung noch etwas fremd, aber bald brach die Heiterkeit durch und immer wieder hörte man Musik, Singen und Lachen, nur unterbrochen durch das Verspeisen des verabreichten Frühstücks. Zur allgemeinen Überraschung wurden Lose verteilt, bei denen es keine Niete gab und jeder etwas bekam.

Als wir kurz vor 11 Uhr in Bislich ankamen, herrschte überall grosse Fröhlichkeit. Wir begaben uns in ein Lokal, wo sofort im grossen Saal nach den Klängen unserer Kapelle getanzt wurde. Ein Clown sorgte dafür, dass unsere Stimmung auf dem Höhepunkt blieb - Um 12.30 Uhr gab es Mittagessen, eine Erbsensuppe mit Brühwürstchen; ein jeder konnte sich sattessen. Nun wurde noch bis 13.30 Uhr getanzt und gelacht und dann begann die Rückfahrt. Die Rückfahrt war der Höhepunkt unserer Stimmung. Selbst in engen Gängen des Raddampfers wurde getanzt. Überall herrschte ausgelassenste Fröhlichkeit. Unsere Vorgesetzten behandelten uns wie jüngere Kameraden und machten alles mit. Etwa um 17.30 Uhr gab es Kaffee und Kuchen. Dann ging es fröhlich weiter, bis wir wieder in Ruhrort ankamen.

Wir gingen heim in der Überzeugung, dass uns die Hüttenwerke Ruhrort-Meiderich einen schönen Tag geschenkt hatten. Wir werden noch oft und gern an dieses Erlebnis zurückdenken und danken allen, die zur Verwirklichung dieser Fahrt beitrugen.

Werner Bruckhaus

als Pioniere in der vordersten Linie zu stehen. Aus der vergangenen Zeit, insbesondere nach dem ersten Weltkrieg, müssten wir unbedingt unsere Lehre ziehen. Nach der Diskussion, in der auch über die Demontage gesprochen wurde, sonst aber nichts besonderes zur Debatte stand, wurde die Versammlung geschlossen.

Heinrich Bongers

WER DENK MIT?
WANN? WOHIN?

Kollege Paschen, Masch.Bet.Hochöfen, fragt an, ob resp. wann am Tor 8 Fahrradständer aufgestellt werden, damit das Mitnehmen der Fahrräder in den Betrieb in Fortfall kommt; ausserdem beanstandet er, dass die Fahrräder durch den schmalen Fussgängerausgang geführt werden müssen und damit eine Unfallgefahr bilden.

Die Fahrradständer am Tor 8 werden z. Z. aufgestellt und der Boden planiert. Sie werden in Kürze zur Benutzung freigegeben. Auch an den anderen Toren werden, soweit nicht schon vorhanden, Fahrradständer aufgestellt. Desweiteren wird veranlasst werden, dass der schmale Ausgang mit dem Bordstein in Kürze geändert wird.

Der Kollege Robert Zunker, Abt. Organisation, regt an, für die Finanzierung des Erholungsurlaubs eine Urlaubssparkasse zu gründen, in die Kollegen das ganze Jahr für ihren Urlaub einzahlen können oder aber, dass das Werk einen bestimmten Betrag für den Urlaub vorschiesst und in kleinen Raten wieder einbehält - Darüber hinaus soll die Soz.Abt. sich darum bemühen, billige Pensionen und Unterkünfte an den verschiedensten Reisezielen zu ermitteln und bereitzuhalten.

Unsere Erholungsheime in Nassau (s. Artikel) und Traben-Trarbach bieten zwei Möglichkeiten, Erholung für billiges Geld zu finden. Gegen die Errichtung einer Urlaubssparkasse auf freiwilliger Grundlage ist nichts einzuwenden.

Kollege Lindner, Nordhafen, weist auf die Unfallgefahr hin, die beim Be- und Entladen der Kähne durch den Kran infolge Fehlens von Lückentapeln -Märklinge resp. Scheerstöcken vorhanden sind. Er schlägt vor, über die Speditionsfirmen die Schiffer entsprechend anzuweisen.

Aufgrund dieser Anregung werden wir uns mit dem Wirtschaftsverband des Rohstoffhandels in Verbindung setzen und zur Abstellung der genannten Gefahren entsprechende Verhandlungen führen.

DER BETRIEBSRAT Spricht: der BUND

Am 8. Sept. 1949 fand für die Belegschaft des Martinwerkes I eine gut besuchte Versammlung im Umkleideraum des Thomaswerkes statt. Von der Gewerkschaft waren die Sekretäre Kollegen Effmann und Kombert anwesend. Nachdem die Versammlung eröffnet war, gab Kollege Bongers von der Betriebsvertretung einen Lagebericht. Er machte auf die aufkommende Krise aufmerksam, worunter die gesamte Industrie zu leiden hätte. Bedauerlicherweise setzt hierdurch der Kampf um den Arbeitsplatz wieder ein. Die Belegschaft kann aber versichert sein, dass vom Vorstand im Verein mit der Betriebsvertretung alles getan wird, um das Bestmögliche für die Belegschaft herauszuholen. Anschliessend sprach der Gewerkschafts-Sekretär Kollege Effmann über gewerkschaftliche Fragen. Er machte auf die Bedeutung der Gewerkschaften aufmerksam und betonte, dass unter allen Umständen die Beiträge in der vorgesehenen Höhe bezahlt werden müssen, denn nur dann kann die Gewerkschaft die uns bevorstehenden Kämpfe bestehen. Wir als entflochtene Werke haben hierbei

SIE FRAGEN

Wir antworten

Aufgrund verschiedener Anfragen über die Möglichkeit einer Ausbildung und Vervollkommnung als Schweisser werden wir vom Kollegen Schlizio, Lehrschweisser, darauf aufmerksam gemacht, dass eine solche möglich ist. Die Arbeitsgemeinschaft der Schweiss-Ingenieure und Schweisser, Duisburg-Nord, innerhalb des Verbandes für Schweissttechnik hält regelmässig am 1. Donnerstag eines jeden Monats um 19 Uhr im Zentralhof Hamborn, Duisburger Str., Ausbildungs- und Aussprachekurse ab. Es wird über alle wichtigen und neuesten Errungenschaften in der Autogen- und Elektro-Schweissttechnik gesprochen und stets praktische Fingerzeige gegeben. Die Teilnahme ist kostenlos, so dass den auf diesem Gebiet tätigen Kollegen, wie Brenner, Flämmer, A- und E-Schweisser empfohlen wird, ihre Berufskenntnisse dort zu erweitern. Die nächste Tagung ist am Donnerstag, dem 6. Oktober 1949, abends 19 Uhr.

Helft Gefahrenquellen vermeiden!

Eigene Vorsicht -

besten Unfallschutz!

Jan und Willem

Jan: Hallo, Willem! Wat macht denn deine dichterische Tätigkeit für unsere Zeitung?

Willem: Wat? Ach so - ja, da bin ich noch nicht zu gekommen. Ideen hätt ich ja genug, und angefangen hab ich auch mal - dat wär bestimmt ein glänzender Artikel geworden!

Jan: Und warum is er dat nicht geworden?

Willem: Wie ich gerade so meine besten Gedanken in die Feder fließen lassen wollte, hat mir meine Tochter, dat verflixte Blag, den Tintenpott über datt Manuskripp gekippt!

Jan: Dat is ärgerlich. Aber deshalb hättste den guten Artikel doch neu schreiben können, mit'm Bleistift!

Willem: Dat sprich sich so leicht. Aber sammel du mal deine Gedanken in einem Zimmer. Die Frau braucht den Tisch zum Geschirrspülen und Bügeln und die Blagen spielen aufem Fußboden und kneifen dir in den dicken Zeh - nee, bei solche Wohnverhältnisse gibt dat wohl nix mit dem Dichten!

Jan: Da haste recht, dat is nich einfach - aber weil du grad von Wohnungen sprichst; ich war neulich mal auf der Vogelwiese, wo die neue Werkssiedlung gebaut wird. Da geht et mächtig vorwärts!

Willem: Wat haben wir schon davon! Nich en feuchten Aufnehmer! Da bauen se ein paar Häuschen und machen große Reklame von wegen »soziale Gesichtspunkte« und so, und wenn die Geschichte soweit is, dann kommen da die Beamten und Angestellten vom Werk rein, die sowieso noch nie auf eine Bude wohnen mußten. Und unsereins bleibt in seinem Loch wohnen und kuckt durch die Keller- oder Dachluke!

Jan: Hast du dich denn überhaupt schon mal in der Wohnungsabteilung gemeldet wegen ne andere Wohnung?

Willem: Ich? Quatsch! Dat is doch zwecklos! Oder glaubst du wirklich, die bauen so nette Häuskes für unsereinen?

Jan: Du bist un- und bleibst doch en strohköppiger Meckerer, Willem. Natürlich kannst du nich von heut auf morgen ne neue Wohnung haben - et sind ein paar hundert dringend Vorgemerkte da, die noch armseliger hausen als du - aber einmal bist auch du an der Reihe, wenn die untergebracht sind. Und wat die Beamten und Angestellten anbetrifft - da haste mal wieder dein Maul zum Kotzen voll genommen, ohne wat zu wissen: für die Vogelwiese sind nur Arbeiter vorgesehen, und wirklich nach sozialen Gesichtspunkten nur solche, die dringend eine Wohnung nötig haben, weil se mit mehreren Blagen in einem Kellerloch hocken, kranke Angehörige haben und so.

Willem: Is dat wirklich wahr? Ja, dann hab ich ja ne große Dummheit gemacht, dat ich mich mit meine zwei Blagen auf eine Bude nich gemeldet hab!

Jan: Wenn du mal wat merkst! Aber dat kommt davon, wenn man alles einfach bemeckert, ohne sich genau zu orientieren!

Willy Bartock

DIE HÜTTENPOST

erscheint in Zukunft regelmässig in der Zeit vom 1. bis 5. eines jeden Monats. Wir bitten die Kollegen, falls sie in dieser Zeit die Hüttenpost nicht erhalten haben, beim Vertrauensmann ihres Betriebes nachzufragen. Anfragen und Einsendungen sind an die Schriftleitung, Verwaltungsgebäude 2, Zimmer 17, zu richten, oder besser noch in die Briefkästen an den Toren: 1, 2, 5, 8, 11 und 12 einzuwerfen. Einsendeschluß: jeweils der 15. des vorhergehenden Monats.

Familien-Nachrichten

Im Monat September konnten auf eine langjährige Tätigkeit zurückblicken:

40 Jahre

Karl Hufen	Handl.-Bevollmächt.
Andreas Jeseneck	Vorarbeiter

25 Jahre

Wilhelm Angenendt	Lokomotivführer
Johann Bauer	Kranführer
Wilhelm Bettges	Lagerarbeiter
Friedrich Bleckmann	Schlosser
Wilhelm Brauers	Obermaschinist
Friedrich van Dorsten	Handlinger
Josef Eisel	Wachmann
Emil Gerull	Lokomotivführer
Albert Gühlke	Maurer
Peter Groben	Hilfsschlosser
Johann Hartmann	Strecker
Karl von der Heyden	Kranführer
Friedrich Hornig	Kesselwärter
Friedrich Klein	Möllerarbeiter
August Kossack	Schmelzer
Johann Köther	Kranführer
Eduard Kretschmer	Schlosser
Friedrich Preuss	Elektriker
Friedrich Reddig	Verlader
Johann Rose	Vorarbeiter
Max Simon	Möllerzubringer
Gerhard Sieger	Lokomotivführer
Arnold Sweers	Verlader
Adolf Spilker	Kranführer
Heinrich Scholten	Brenner
Louis Schuch	Möllerarbeiter
Martin Schäfer	Vorarbeiter
Helmut Usche	Strecker

Im Monat Oktober können auf eine langjährige Tätigkeit zurückblicken:

40 Jahre

Hermann Hettkamp	Hilfsschlosser
Friedrich Hohl	Dachdecker

25 Jahre

Emil Baumgart	Schmelzer
Josef Beckmann	Schlosser
Johannes Baletzki	Ofenmann
Johann Blumberg	Rangiermeister
Magarete Becher	Telefonistin
Karl Faustmann	Vorarbeiter
Walter Fischer	Scherenmann
Fritz Gidom	Eisenverlader
Peter Grünen	Gasstocher
Aloysius Gunkel	Staubzieher
Friedrich Harm	Vorarbeiter
Josef Heisel	Kolonnenführer
Oskar Hermann	Maurer
Josef Junk	Plattenmaurer
Wilhelm Klee	Gebläsemaschinist
Richard Kube	Stoffwärter
Otto Kraemer	Vorarbeiter
Reinhold Larson	Anhänger
Helene Lass	Telefonistin
Fritz Merkert	Konvertermann
Karl Mades	Kanalarbeiter
Eduard Pflüger	Schlosser
Heinrich Prenzing	Gebläsemaschinist
Franz Reimann	Werkzeugschmied
Johann Rosenfeldt	Schlosser
Karl Schulte	Mündungsputzer
Franz Stoppa	Schlosser
Adolf Staschiewski	Rangiermeister
Johann Vasen	Hilfsschmied
Wilhelm Winsberg	Lokomotivführer

Vorstand und Betriebsvertretung wünschen den Jubilaren, die so lange Jahre dem Werk treue Dienste geleistet haben, viel Glück für ihren weiteren Lebenslauf, Gesundheit und weitere Jahre erfolgreichen Schaffens.

**Dein Mitarbeiter empfindet wie Du,
sei menschlich!**

Genehmigung: WiMin Nordrh.-Westf. II/B 4a v. 22. 7. 1949
Verantw. für den Inhalt: Arbeitsdirektor Skrentny - Auflage 8500
Graphische Gestaltung: Gerhard Ullmann
Druck: Joh. Brendow & Sohn, D.-Ruhrort, AG/26 10. 49. A4 990